



Wahrung Ihrer Rechte

Das SIS enthält personenbezogene Daten von ausgeschriebenen Personen. EU-rechtlich ist festgelegt, welche Daten das SIS verarbeiten kann. Auch personenbezogene Daten werden bei der Überprüfung einer Person verarbeitet, z. B. bei der Einreise in den Schengen-Raum oder einer polizeilichen Verkehrskontrolle. Das SIS wahrt Ihre Rechte: **Recht auf Zugang, Berichtigung oder Löschung Ihrer im System unrechtmäßig gespeicherten Daten.** Darüber hinaus hat jede Person das Recht auf Unterrichtung über ihre Ausschreibung zur Einreise- und Aufenthaltsverweigerung oder zur Rückkehr (**Recht auf Auskunft**).

Ausgeschriebene Personen haben außerdem Anspruch darauf, bei der nationalen Datenschutzbehörde oder beim nationalen Gericht Beschwerde über ihre Ausschreibung einzulegen, sowie das Recht auf Schadenersatz im Falle unrechtmäßig verarbeiteter Daten in einem Schengen-Land.



Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen

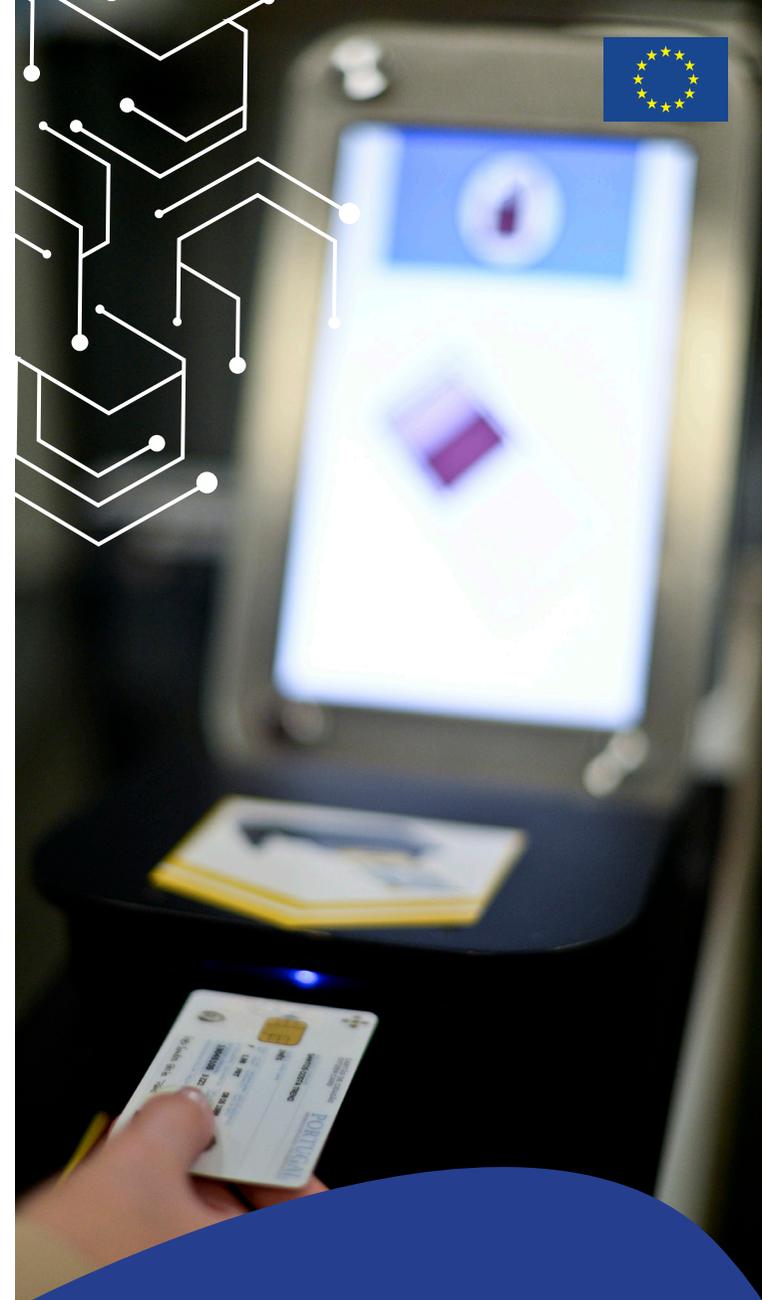
Dank der zusätzlichen SIS-Vorteile in puncto **Fingerabdrücke** und **Ausweispapiere** können Grenzschrützer feststellen, ob Nicht-EU-Bürger/innen zur Einreise- oder Aufenthaltsverweigerung ausgeschrieben sind oder eine Gefahr für die Sicherheit darstellen, und möglicherweise gefälschte Dokumente erkennen. Fahndungen nach EU-Bürger(inne)n können von den Behörden leichter abgeglichen werden.



© Europäische Union, 2022

Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist unter der Voraussetzung gestattet, dass ein entsprechender Hinweis gegeben wird und etwaige Änderungen angegeben werden (Creative Commons Attribution 4.0 International license). Alle Bilder © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben.

Print: DR-07-22-710-DE-C | ISBN: 978-92-76-54879-9 | DOI: 10.2837/811099



**DAS SCHENGENER
INFORMATIONSSYSTEM**
Schutz von Freiheit, Sicherheit und Recht



Das **Schengener Informationssystem (SIS)** ist ein IT-System, das Ihnen Freiheit und Sicherheit im Schengen-Raum garantiert.

Es unterstützt die **Arbeit** von:

- Grenzschutzbeamten der Mitgliedstaaten,
- Polizei,
- Zollbehörden,
- Einwanderungsbehörden und
- Behörden, die für die Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten zuständig sind.

Somit können die zuständigen Behörden Fahndungen nach Personen oder Gegenständen im Schengen-Raum überprüfen. Der Zugriff auf SIS-Daten ist **auf die zuständigen nationalen Behörden beschränkt**.

Das SIS wurde modernisiert und enthält neue Elemente.

Engere Zusammenarbeit

Das SIS informiert die Behörden über die Gründe für **Fahndungen nach Personen oder Gegenständen und über die erforderlichen Maßnahmen**. Frontex-Teams und weitere zuständige Behörden der Mitgliedstaaten haben nun Zugriff auf diese Daten.

Für den **Austausch von zusätzlichen Informationen** über die nationalen Kontaktstellen in den Schengen-Ländern (SIRENE-Büros) wurden klarere Vorschriften und verbesserte Strukturen eingeführt. Europol kann nun Fahndungsdetails zu Terroranschlägen und Informationen über Straftaten, die unter ihr Mandat fallen, direkt mit diesen nationalen Kontaktstellen austauschen.

Schutz der Schwächsten

Neue Fahndungsarten, etwa bei Gefahr der Kindesentführung und gefährdeter Personen, sind nun Teil des SIS. Sie sollen verhindern, dass

Kinder entführt und unrechtmäßig ins Ausland verbracht werden. Diese Fahndungskategorien ergänzen die

Ausschreibungen nach vermissten Personen.

Die Details zu diesen Ausschreibungen können zwischen den nationalen Kontaktstellen und den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten sofort ausgetauscht werden. Vermisste können auch anhand von Fingerabdrücken oder gegebenenfalls DNA identifiziert werden.



Umgang mit irregulärer Migration

Die **neuen Fahndungen bei Rückkehrentscheidungen** sowie **moderne Geräte zur besseren Identifizierung von Nicht-EU-Bürgern**, nach denen gefahndet wird, sollen die irreguläre Migration bekämpfen. Das System erlaubt die Suche und Prüfung anhand von Fingerabdrücken, ob Nicht-EU-Bürger/innen in die EU einreisen oder sich hier aufhalten dürfen. Das SIS enthält außerdem neue Daten zu gefälschten Dokumenten, auch Reisedokumenten und Visummarken.

Verbrechensbekämpfung

Zusammenarbeit und Informationsaustausch sind für die Bekämpfung organisierter Kriminalität und von Terrorismus sowie zur Wahrung des Rechts entscheidend.

Das SIS ist EU-weit eines der wirksamsten IT-Systeme zur Verbrechensbekämpfung. Die Schengen-Länder nutzen das SIS zur **Fahndung nach Personen, die wegen Terrorismus oder schwerer Kriminalität gesucht werden**.

Darüber hinaus nutzen sie das System zur Fahndung nach möglichen Schwerverbrechern und bestimmten Arten von Gegenständen im Zusammenhang mit schwerer Kriminalität. Nationale Behörden nutzen das System zur Suche nach Vermissten, zum Schutz gefährdeter Personen, deren Ausreise oder Verbringung ins Ausland verhindert werden muss, oder zur Suche nach Zeugen, Angeklagten oder Opfern von Straftaten zwecks Teilnahme am Gerichtsverfahren. Sie können auch Fahndungen herausgeben, um unbekannte Personen, die wegen Terrorismus oder schwerer Kriminalität gesucht werden, anhand von Fingerabdrücken und Handflächenabdrücken zu identifizieren. Die nationalen Behörden nutzen das SIS auch, um nach Gegenständen zur Sicherstellung oder Beweissicherung in Strafverfahren zu fahnden.

